



Implementierung von ESG-Risiken in Ihre Risikoinventur und Ableitung von Handlungsempfehlungen

AWADO Spezialistenteam Nachhaltigkeit

Aufsichtsrechtliche Entwicklung zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagement

1

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.



Europäische Kommission:
European Green Deal

2

Möglichkeiten zur Gestaltung von Risikoidentifikations-, -steuerungs- und -controllingprozessen für ESG Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) werden aufgezeigt.



BaFin: Merkblatt zum
Umgang mit
Nachhaltigkeitsrisiken

3

Prozesse zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung sind zu entwickeln und eine Berücksichtigung im Kreditrisikomanagement sicherzustellen.



EBA: Leitlinie Kreditvergabe
und Überwachung

4

Die Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA Guideline Kreditvergabe und Überwachung werden in die MaRisk integriert.



BaFin: Konsultation
7. MaRisk Novelle

ESG-Risikomanagement wird zur aufsichtsrechtlichen Pflicht



26.09.2022 | Geschäftszeichen BA 54-FR 2210-2022/0001 | Thema [Risikomanagement](#)

Konsultation 06/2022 - Mindestanforderung an das Risikomanagement

Entwurf der Neufassung des Rundschreibens 10/2021 (BA) - Mindestanforderung an das Risikomanagement - MaRisk

Berücksichtigung von ESG-Risiken

Bereits mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat die BaFin den von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine Orientierungshilfe im Umgang mit dem immer bedeutenderen Thema der Nachhaltigkeitsrisiken gegeben. Dabei wird der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) definiert.

Mit dem Merkblatt empfiehlt die BaFin eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und eine Anpassung des Risikomanagements: Da diese Risiken auf die bekannten Risikoarten einwirken, hat die BaFin ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, dass sich die beaufsichtigten Unternehmen mit der Auswirkung dieser Risiken auseinandersetzen und dies dokumentieren. Während das Merkblatt allerdings noch ein Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) bildete, übernimmt die MaRisk-Novelle die Leitplanken aus dem Merkblatt nunmehr in den Regelungstext und stellt damit prüfungsrelevante Anforderungen auf. Zugleich setzt die Novelle auf diese Weise die auf ESG-Risiken bezogenen Abschnitte der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung um.

AT 2.2 Tz. 1 der MaRisk 8.0 fordert die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur

AT 2.2 Risiken

- 1 Die Anforderungen des Rundschreibens beziehen sich auf das Management der für das Institut wesentlichen Risiken. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit hat sich die Geschäftsleitung regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts zu verschaffen, wobei die Auswirkungen von ESG-Risiken angemessen und explizit einzubeziehen sind (Gesamtrisikoprofil). Die Risiken sind auf der Ebene des gesamten Instituts zu erfassen, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden.

Grundsätzlich sind zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- a) Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken),
- b) Marktpreisrisiken,
- c) Liquiditätsrisiken und
- d) operationelle Risiken.

Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen sind zu berücksichtigen. Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, sind angemessene Vorkehrungen zu treffen.

Risikokonzentrationen

Neben solchen Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten - „Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen.

Berücksichtigung von ESG-Risiken

Als ESG-Risiken im Sinne dieses Rundschreibens sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann. ESG-Risiken wirken insofern als Risikotreiber und können sich auf die in Tz. 1 a)-d) aufgeführten sowie weitere wesentliche Risikoarten auswirken.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von ESG-Risiken sind verschiedene plausible, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitete, Szenarien zugrunde zu legen und ein angemessen langer Zeitraum zu wählen. Diese Beurteilung erfolgt, soweit sinnvoll und möglich, auch quantitativ.

Unsere Leistungsbestandteile für Ihre ESG-Risikoinventur

**Berücksichtigung von
ESG-Risiken in der
Risikoinventur
nach AT 2.2. Tz 1
MaRisk 8.0**

Erweiterung des Risikobegriffs bei der Risikoinventur um ESG-Risikotreiber für alle klassischen Risikoarten

Prüfung der Risikotreiber auf Relevanz und Bedeutung für die eigene Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil

Zunächst Fokussierung auf Portfoliokonzentrationen in Hinblick auf mögliche ESG-Faktoren

Ableitung institutsindividuell wesentlicher ESG-Faktoren

Erstellung einer institutsspezifischen Analyse ESG-Risikostatus Kundenkreditportfolio

Analyse und Bewertung der Wirkungsweise von ESG-Faktoren auf klassische Risikoarten

Dokumentation der identifizierten für das Portfolio wesentlichen ESG-Faktoren und deren Wirkungszusammenhänge auf klassische Risikoarten in einer Portfolio-Risk-Grid

Unsere Unterstützungsleistung zur Implementierung von ESG-Risiken in Ihrer Risikoinventur



Ihre Herausforderung

- Sie möchten die Anforderungen aus der MaRisk 8.0 zur Erfassung von ESG-Risiken in der Risikoinventur Ihres Instituts erfüllen
- Sie möchten Transparenz über die ESG-Risikoexposition Ihres Instituts schaffen
- Sie möchten die Ergebnisse der ESG-Risikoanalyse prüfungssicher dokumentieren
- Sie möchten die Voraussetzung für das Management von ESG-Risiken

Unsere Unterstützungsleistung zur Implementierung von ESG-Risiken in Ihrer Risikoinventur



Unsere Lösung

- Wir analysieren die ESG-Risikoexposition Ihres Instituts
- Wir erstellen eine ESG-Risikoinventur für Ihr Institut zu Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus AT 2.2 Tz 1 der MaRisk 8.0 und schaffen hiermit die Voraussetzung für weitere Risikomanagementmaßnahmen und die Implementierung von ESG-Risiken in Ihre Kreditprozesse
- Sie erhalten eine dokumentierte ESG-Risikoinventur zu Ihrer weiteren Verwendung und Dokumentation
- Wir erläutern Ihnen die Ergebnisse der ESG-Risikoanalyse im Rahmen einer Ergebnispräsentation und geben Ihnen institutsindividuelle Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen zum Umgang mit den identifizierten ESG-Risiken im Risikomanagement und den Kreditprozessen

Unsere Unterstützungsleistung zur Implementierung von ESG-Risiken in Ihrer Risikoinventur



Ihr Investment

- Festpreis von 5.900 EUR zzgl. USt.

Kontakt



Tobias Grollmann

Abteilungsleiter Spezialistenteam Nachhaltigkeit

AWADO GmbH WPG StBG

Wirtschaftsprüfer, M. Sc.

+49 1733090454

tobias.grollmann@awado-gruppe.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

AWADO GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Geschäftsführer:

Karsten Fleck, Marc Grote, Dr. Kerstin
Grünberg, Ulf Lipske, Jan B. Töppe

